

Bürgerinformation: Notbetreuung in Schulen während der Osterferien

Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen

Die seit 16. März getroffenen Maßnahmen zur Notbetreuung in Schulen bleiben auch über die Osterferien in Kraft. Die Notbetreuung umfasst die regulären Osterferien – fünf Arbeitstage zwischen Donnerstag, 9., und Freitag, 17. April, sowie im Falle der Grundschule Rülzheim die beiden schuleigenen Ausgleichstage 20. und 21. April.

Die Verbandsgemeinde Rülzheim bietet im Rahmen der Vorgaben des Landes weiterhin eine Notfallbetreuung an allen Grundschulen für Eltern und Alleinerziehende an, bei denen beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende in folgenden Bereichen tätig sind bzw. ist:

- Polizei
- Feuerwehr
- Medizin / Pflege (soziale Berufe)
- Lebensmittelversorgung (Produktion/Handel)
- Ver- und Entsorgungswirtschaft.
- Lehrkräfte
- Erzieherinnen und Erzieher

Als Träger der Grundschulen ist uns bewusst, dass diese Maßnahme des Landes Rheinland-Pfalz eine große Herausforderung für die Eltern darstellt. Wir bitten Sie eindringlich, kurzfristig anderweitige Betreuungsmöglichkeiten für Ihre Kinder zu organisieren.

Sollten Sie einer dieser Berufsgruppen angehören und keine anderweitigen Betreuungsmöglichkeiten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule. Wir bitten um Verständnis, dass es sich hierbei um eine Notfallbetreuung für einen eingeschränkten Personenkreis handelt. Die Notfallbetreuung kann nicht für Kinder mit erhöhtem Risiko (mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) angeboten werden. Die Betreuung größerer Kindergruppen würde der bundespolitischen Eindämmungsstrategie zuwiderlaufen.

Bedarfe bitte per E-Mail an die jeweilige Grundschule melden. Nur begründete Bedarfe werden berücksichtigt.

Die Notfallbetreuung wirkt sich auch auf die Betreuenden Grundschulen der einzelnen Ortsgemeinden aus:

Hördt und Rülzheim: Betreuende Grundschule im Zeitraum zwischen 7 Uhr bis 14 Uhr; kein Mittagessen

Leimersheim und Kuhardt: Betreuende Grundschule zu gewohnten Uhrzeiten, Möglichkeit auf Mittagessen bleibt bestehen

Bei Rückfragen bezüglich der Regelungen in den Schülerhorten verweisen wir auf die Pressemitteilung „Notfallbetreuung der Kitas und Schülerhorte der VG Rülzheim“ (https://www.ruelzheim.de/vg_ruelzheim/live/de/Infos%20zum%20Coronavirus/Aktuelle%20Infos%20zum%20Coronavirus/Aktuelle%20Infos%20zum%20Coronavirus%20VG/Kitas%20und%20Sch%3BClerhorte/).

Damit der Unterricht von zu Hause aus gut funktionieren kann, hat das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz außerdem eine Handreichung erstellt, die auf dem Bildungsserver1 (<https://schuleonline.bildung-rp.de/handreicherung-onlinegestuetzter-unterricht.html>) veröffentlicht ist und die Sie dort herunterladen können. Diese Handreichung ging auch per E-Mail an alle Schulen

in Rheinland-Pfalz und gibt Schulen weitere Anregungen und Orientierungshilfen für diese Aufgabe, auf die sich niemand in der Form vorbereiten konnte. Um Sie als Eltern zu entlasten, finden Sie in der Handreichung auch viele Anregungen für Familien.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rülzheim unter www.ruelzheim.de.